

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 12.10.1993

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 21.10.1993

Gegenstand: **Änderung der Hauptsatzung**

Zweck: **Rederecht für BürgerInnen auf Gemeindevertretungssitzungen**

Nummer: GRÜ 11/1993.10

GVG-Nummer:

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung i.d.F. vom 10. Mai 1993 wird wie folgt geändert:

1. Einfügung eines neuen

"§ 4 Beratung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

Bei öffentlicher Beratung von Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen wird den anwesenden EinwohnerInnen grundsätzlich ein Rederecht eingeräumt.

Wortmeldungen der GemeindevertreterInnen sind vorrangig zu behandeln.

Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung."

2. Einfügung eines neuen Absatz 3 in den seitherigen § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

"(3) Mit den Ladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind die Anträge der Fraktionen in vollem Wortlaut öffentlich bekannt zu machen."

Begründung:

zu 1) Das Interesse an der Kommunalpolitik kann unseres Erachtens erhöht werden, wenn den EinwohnerInnen generell eine Beteiligung an der -öffentlichen- Meinungsbildung der Gemeindevertretung eingeräumt wird. Diese Verfahrensweise ist dazu geeignet, der wachsenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

zu 2) Den WählerInnen soll es so leichter ermöglicht werden, zu verfolgen, wie die Gewählten ihren Wahlauftrag umsetzen. Nicht alle haben die Möglichkeit, an öffentlichen Sitzungen auch teilzunehmen.

Erläuterungen: Ablehnung signalisiert im HFA, daher nicht mehr zur Abstimmung gestellt

Votum:	beschlossen am: 17.05.1994		
Grüne:	SPD:	CDU:	FDP: